

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen
LFW2-BA-2210/004 -
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: anlagen.bhlf@noel.gv.at	
Fax: 02762/9025-31231	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at	- www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	+43 (2762) 9025	Durchwahl	Datum
	Hr. Tröstl	31235		16.01.2025

Betrifft
MATUS-HANDEL GmbH / Jarzabek Krzysztof, Änderung der gewerblichen Betriebsanlage im Betriebsgebiet Rotheau, Gemeindegebiet Eschenau; Verhandlungsverständigung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Herr Krzysztof Jarzabek hat um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die nachstehenden Änderungen betreffend die bestehende gewerbliche Betriebsanlage (Handelsbetrieb samt Lager) auf Gstk. Nr. 1367/5, KG Eschenau, Gemeindegebiet Eschenau, angesucht:

- Nutzungsänderung von Lagerhalle auf Werkstätte mit ständigen Arbeitsplätzen
- Hinzunahme der Fläche der Lagerhalle 3 (46,59 m²) zur großen Lagerhalle (künftige Werkstätte)
- Verlegung der Stiege auf die gegenüberliegende Seite der großen Lagerhalle (künftige Werkstätte)
- Herstellung einer Einbringöffnung beim Geländer im Obergeschoss
- Vergrößerung des Schauraums durch Entfall der Trennwand zum ursprünglich geplanten Büro
- Errichtung eines gemauerten Kamins DN 20 im Technikraum samt Aufstellung eines Festbrennstoffkessels (Fabr. FRÖLING)
- Ausführung des Carports in Holzbauweise und Verwendung als zusätzlicher Lagerplatz

Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, beraumt hierüber eine Augenscheinverhandlung für

Mittwoch, den 29.01.2025,

an.

Treffpunkt: ca. 10:30 Uhr an Ort und Stelle

Sie werden eingeladen als Beteiligter/Beteiligte persönlich zur Verhandlung zu kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte zu entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Hinweise

Bitte beachten Sie, Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Als Beteiligte/r beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen bis zum Tag vor der mündlichen Verhandlung während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld erhoben werden.

In die Projektunterlagen können Sie ebenfalls während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, einsehen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als

rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Aufforderung

Sie werden gemäß § 41 Abs. 2 AVG aufgefordert, bis spätestens vor dem Tag der Verhandlung der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld alle Ihnen bekannten Tatsachen und Beweismittel geltend zu machen, da geplant ist, das Ermittlungsverfahren in der Verhandlung für geschlossen zu erklären. Das Ermittlungsverfahren ist danach auf Antrag nur dann fortzusetzen, wenn eine Partei glaubhaft macht, dass Tatsachen oder Beweismittel ohne ihr Verschulden nicht geltend gemacht werden konnten und allein oder in Verbindung mit dem sonstigen Ergebnis des Ermittlungsverfahrens voraussichtlich einen im Hauptinhalt des Spruches anders lautenden Bescheid herbeiführen würden.

Rechtsgrundlagen

§§ 74 Abs. 2, 81, 356 der Gewerbeordnung 1994

§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

2. Gemeinde Eschenau, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3153 Eschenau

mit dem Ersuchen

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk zu übergeben

-
1. Herrn Krzysztof Jarzabek, Zdarskystraße 15/4, 3180 Lilienfeld mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen
 3. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
 4. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten zH Herren Ing. Stachelberger und Ing. Mandl
 5. MBK Planung- und Vermietung GmbH, Augasse 3, 3160 Traisen
 6. Wolfgang Gruber Holzbau GmbH, Perlmoosergasse 16, 3180 Lilienfeld
 7. MMP GmbH, Betriebsgebiet 7, 3153 Eschenau
 8. Pfannhauser GmbH, Wiesenbach 67, 316 St. Veit/Gölsen
 9. V & G Immobilienverwaltung GmbH, St. Georgener Hauptstraße 136, 3151 St. Georgen/Steinfelde

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. B a c h i n g e r

